



Stadt Schenefeld

Bekanntmachung

Geänderte Aufstellung der 3. Änderung des B-Plans Nr.16 der Stadt Schenefeld „Gewerbegebiet Süd“ für die Teilbereiche südlich des Osterbrookswegs sowie westlich und östlich der Holzkoppel

Die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, für die Teilbereiche südlich des Osterbrookswegs sowie westlich und östlich der Holzkoppel, gemäß Plan über den Geltungsbereich, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 geändert aufzustellen.

Der von der Planung betroffene Bereich ergibt sich aus dem anliegenden Plan über den Geltungsbereich.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Sicherung und Weiterentwicklung des Gewerbebestandes Schenefeld zu einem Standort auch für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und diesen zuarbeitenden Betriebe, wie unter auch anderem Forschungs- und Entwicklungslabore und technologieorientiertes Gewerbe.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird ein Stadtplanungsbüro beauftragt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schenefeld in der aktuellen Fassung wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

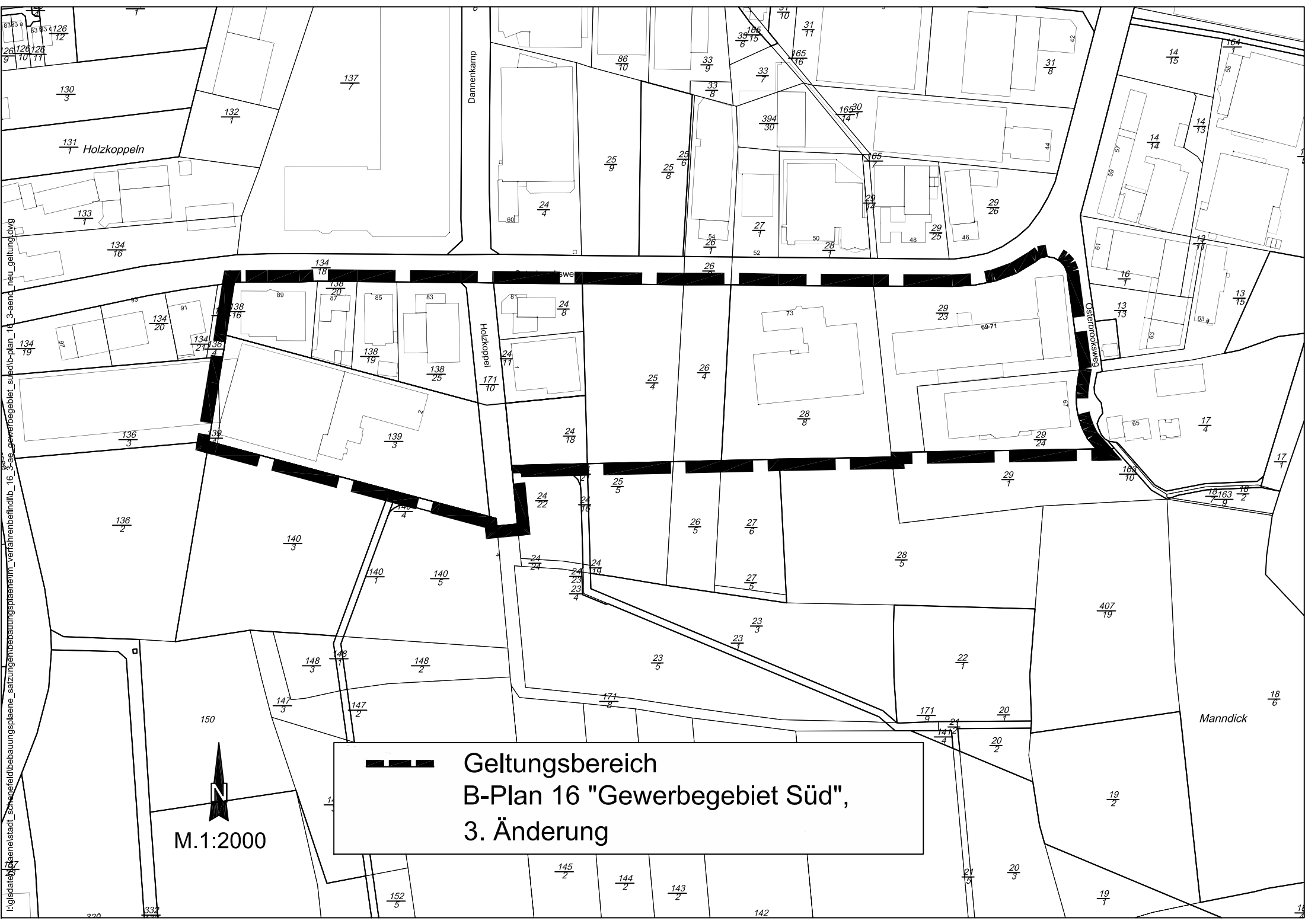
Schenefeld, den 19.12.2018

gez. Küchenhof
Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan Geltungsbereich

Vermerk:

Ein Hinweis auf diese Bekanntmachung ist am 21.12.2018 im Schenefelder Tageblatt veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung kann in der Zeit vom 20.12. 2018 bis zum 21.01.2019 im Internet unter der Adresse www.stadt-schenefeld.de eingesehen werden.



I:\gis\data\planene\stadt_schnefeld\bebauungsplaene\verfahren\bfndlb_16_3_3_ag_gewerbegebiet_sued\plan_16_3_aend_neu_geleitung.dwg

N
M.1:2000

█ Geltungsbereich
B-Plan 16 "Gewerbegebiet Süd",
3. Änderung

Dammenkamp

Holzkoppeln

Bewerbockweg

Mann Dick

